

EU-Kommunal

Nr. 3//2023

vom 23. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

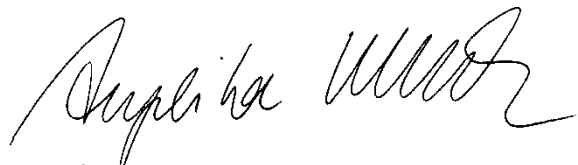
Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende –

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. **Jahr der Kompetenzen**
Das Europäische Jahr der Kompetenzen wird vom 9. Mai 2023 bis zum 8. Mai 2024 dauern. . 4
2. **Jahr der Kompetenzen/Veranstaltungen**
Das Kompetenzjahr wird am 9. Mai mit einem Festival und vielen Veranstaltungen gestartet. . 4
3. **Jahr der Jugend – Umfrage**
Was hat das Europäische Jahr der Jugend gebracht und was sollte fortgeführt werden? 5
4. **Bürger-Engagement**
Zur Stärkung der demokratischen Widerstandskraft gegen verdeckte Einflussnahme aus dem Ausland soll u.a. die Bürgerbeteiligung fortentwickelt werden. 6
5. **ERASMUS+ Arbeitsprogramm 2023**
Das Arbeitsprogramm 2023 für Erasmus+ liegt vor. 6
6. **EU-Satellitennetz**
Ein neues Satellitennetz („IRIS²) soll ab 2024 in Betrieb gehen. 7
7. **Erste strategische EU Reserven**
Die EU baut strategische Reserven auf als Vorsorge und direkte Reaktion gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN). 8
8. **Maritime Sicherheit**
Aufgrund der steigenden geopolitischen Spannungen soll die Strategie zum Schutz des maritimen Raums aus dem Jahr 2014 aktualisiert werden. 8
9. **Drohnen - Abwehr**
Die Abwehr von Bedrohungen durch Drohnen ist Gegenstand einer Sondierung. 10
10. **Grenzschutz modernisiert**
Das modernisierte Schengener Informationssystem (SIS) ist am 7. März 2023 in Betrieb gegangen. 10
11. **Ukraine – Solidarität ungebrochen**
In Deutschland und EU-weit ist die Solidarität mit der Ukraine ungebrochen. 11
12. **TikTok ausgesetzt**
Die Kommission hat die Nutzung von TikTok auf dienstlichen Handys ausge-setzt. 12
13. **Gigabit für Alle**
Bis 2025 soll jeder europäische Haushalt an eine leistungsfähige Internetverbindung und bis 2030 an eine Gigabit-Anbindung angeschlossen sein. 12
14. **WhatsApp – Transparenz**
WhatsApp hat sich zu mehr Transparenz bei Änderungen seiner Nutzungsbedingungen verpflichtet. 13
15. **Online-Shops – Manipulationen**
Manipulative Praktiken der Online-Shops von Einzelhändlern sind keineswegs die Ausnahme.. 14
16. **Internet für Kinder**
Kinder sollen im Internet geschützt, respektiert und gestärkt werden. 14
17. **Mangel an körperlicher Bewegung**
Einem Drittel der Bevölkerung der EU mangelt es an körperlicher Bewegung. 15
18. **Gemeindenetzwerke – Förderung**
Grenzüberschreitende Netzwerke von Städte- und Gemeindepartnerschaften werden gefördert. 16
19. **Green-Deal im Überblick**
Die DIHK hat ein Überblick über die Green-Deal-Ziele der EU veröffentlicht. 16
20. **Energieeffizienzrichtlinie/öffentliche Sektor**
Bei der Energieeinsparung soll der Öffentliche Sektor mit gutem Beispiel vorangehen. 16

21.	Wasserstoffbank	
	Die EU wird eine Wasserstoffbank errichten.....	17
22.	Ladestationen und Wasserstofftankstellen	
	Entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) werden Ladestationen und Wasserstofftankstellen gefördert.	18
23.	Gassparziel übertroffen	
	Die EU-Staaten haben ihr Einsparziel beim Gasverbrauch um 4% übertroffen.....	19
24.	Verkehr, Gebäude pp - CO2-Reduktion	
	In den Bereichen Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft pp müssen alle EU-Länder die CO2-Emissionen weiter reduzieren.....	19
25.	Tierversuche	
	Sicherheitstests von Chemikalien können zunehmend auch ohne Tierversuche erfolgen.	20
26.	Industrie- und Viehhaltungsbetriebe	
	Die Vorschriften über Emissionen aus Industrie- und aus Viehhaltungsbetrieben werden verschärft.	20
27.	Chemische Pflanzenschutzmittel	
	Es gibt jetzt eine Datenbank mit 1.300 Beispielen zur Begrenzung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel.	21
28.	Kunststoffe und Kreislaufwirtschaft	
	Für Kunststoffe ist eine Umstellung auf ein kreislauforientiertes und nachhaltiges System erforderlich.	21
29.	Arbeitsschutz – Grenzwerte	
	Blei u.a. Zum Schutz von Arbeitnehmern werden neue Grenzwerte für gesundheitsschädliche Chemikalien festgesetzt.....	21
30.	Führerschein digital und Fahrverbote	
	Ein digitaler Führerschein für die gesamte EU und neue grenzüberschreitende Vorschriften werden vorbereitet.	22
31.	Auftragswesen – eRechnungen	
	Die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen wird evaluiert.	23
32.	RegioStars	
	Die besten EU-geförderten Regionalprojekte werden ausgezeichnet.	23

1. Jahr der Kompetenzen

Das Europäische Jahr der Kompetenzen wird vom 9. Mai 2023 bis zum 8. Mai 2024 dauern.

Ziel ist die Schließung von Qualifikationslücken und –engpässen, die Förderung der Umschulung und Weiterqualifizierung, sowie die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen. Darauf haben sich Parlament und Rat am 7. März 2023 verständigt. Zu den Aktivitäten während des Europäischen Jahres gehören:

- Konferenzen, Forumdiskussionen und andere Veranstaltungen zur Förderung der Debatte über die Rolle und den Beitrag der Kompetenzpolitik;
- Veranstaltungen zur Förderung der Diskussion und des gegenseitigen Lernens über die Maßnahmen und Ansätze, die öffentliche, private und dritte Akteure ergreifen können;
- Initiativen zur Förderung der Bereitstellung, Finanzierung und Inanspruchnahme von Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten;
- Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen zu EU-Initiativen für Weiterqualifizierung und Umschulung.

Im Jahr der Kompetenzen (siehe eukn 10/2022/6) soll ein besonderer Schwerpunkt darauf liegen, mehr Menschen auf den Arbeitsmarkt zu bringen, insbesondere Frauen und junge Menschen und vor allem diejenigen, die weder arbeiten noch eine Schule besucht oder eine Ausbildung absolviert haben. Ein weiterer Schwerpunkt soll die Anwerbung von Drittstaatsangehörigen mit den in der EU benötigten Kompetenzen sein, u.a. durch bessere Lernangebote, die Stärkung der Mobilität sowie die leichtere Anerkennung von Qualifikationen.

Auf der Webseite des Jahrs der Kompetenzen ist eine interaktive Veranstaltungskarte eingerichtet, auf der Veranstaltungen und Initiativen über ein Online-Formular angemeldet werden können. Nach einem Bericht des DIHK vom 27.02.2023 werden in Deutschland das Bundesforschungs- und das Bundesarbeitsministerium die Aktivitäten gemeinsam koordinieren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mAaiux>
- Vorschlag vom 12.10.2022 <https://bit.ly/3yhJq58>
- Webseite <https://bit.ly/3yfMuio>
- DIHK <https://bit.ly/3ZpPYdZ>

[zurück](#)

2. Jahr der Kompetenzen/Veranstaltungen

Das Kompetenzjahr wird am 9. Mai mit einem Festival und vielen Veranstaltungen gestartet.

An diesem Tag werden in ganz Europa zahlreiche Aktivitäten zum Thema Kompetenzen und Qualifikationen stattfinden. Der Schwerpunkt wird auf der Nutzung bestehender Instrumente und eine Reihe neuer EU Initiativen liegen. Dazu hat die Kommission am 9. März 2023 u.a. folgende Beispiele veröffentlicht:

- Ein Paket für digitale Bildung und Kompetenzen wird vorgelegt, um die Vermittlung digitaler Kompetenzen und die allgemeine und berufliche Bildung zu verbessern.
- Eine Aktualisierung des Qualitätsrahmen für Praktika (<https://bit.ly/3YyyvPf>) wird vorgeschlagen, um die Qualität der Praktika zu verbessern und die Ausbildung junger Menschen sowie ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt zu fördern.

- Die Einrichtung eines EU-Talentpools soll die internationale Rekrutierung erleichtern und qualifizierten Drittstaatsangehörigen den Einstieg in strategisch relevante Branchen ermöglichen. Dazu soll ein Abgleich zwischen Stellenangeboten in der EU und den Profilen von qualifizierten Drittstaatsangehörigen außerhalb der EU hilfreich sein.
 - Eine Initiative zur Mobilität zu Lernzwecken soll mehr Lernenden und Lehrkräften ein Studium oder Unterricht im Ausland ermöglichen.
 - Eine Verbesserung der Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen soll mehr Arbeitskräfte mit den benötigten Qualifikationen für den Arbeitsmarkt in der EU gewinnen.
 - Der Aufbau von Fachkräftepartnerschaften mit ausgewählten Partnerländern außerhalb der EU wird legale Wege in die EU aufzuzeigen.
 - Im Rahmen des Kompetenzpakts (<https://bit.ly/3Fgssbq>) werden weitere Partnerschaften zu Investitionen in die Umschulung von Arbeitskräften gebildet. Aktuell werden Partnerschaften in den Bereichen erneuerbare Onshore-Energiequellen, Wärmepumpen und Energieeffizienz aufgebaut.
 - Die Einrichtung von Akademien für eine CO₂-neutrale Industrie wird die Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme in für den grünen Wandel strategisch relevanten Branchen verbessern, z.B. in den Bereichen Rohstoffe, Wasserstoff und Solartechnologien.
 - Es wird eine Akademie für Cyberkompetenzen einrichtet, um mehr Fachleute für Cybersicherheit auszubilden und dem zunehmenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.
 - Das Programm (<https://bit.ly/3ZVMZd5>) „Talente im Bereich technologieintensiver Innovation“ wird dazu beitragen, dass bis 2025 eine Million Schülerinnen und Schüler, Studierende und Fachkräfte Kenntnisse im Deep-Tech-Bereich erwerben.
 - Die Europäische Woche der Berufsbildung (<https://bit.ly/3Fera0z>), die vom 23. bis 27. Oktober stattfindet, wird die Bedeutung der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Menschen aller Altersgruppen veranschaulichen.
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3LdnKPs>

[zurück](#)

3. Jahr der Jugend – Umfrage

Termin:14.04.2023

Was hat das Europäische Jahr der Jugend gebracht und was sollte fortgeführt werden?

Die Kommission bittet alle jungen Menschen und alle an der europäischen Jugendpolitik interessierten Vereinigungen um ihre Meinung. Die Rückmeldungen sollen in die Bilanz zum Jahr der Jugend einfließen, die Ende 2023 veröffentlicht wird. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob mit dem Jahr der Jugend die folgenden Ziele erreicht werden konnten:

- Sensibilisierung junger Menschen für die Möglichkeiten, die der grüne und digitale Wandel bietet;
- Unterstützung junger Menschen bei der Entwicklung zu engagierten und aktiven Bürgern;

- Sensibilisierung für die verschiedenen Möglichkeiten, die jungen Menschen auf allen Ebenen zur Verfügung stehen, um ihre persönliche, soziale und berufliche Entwicklung zu fördern;
- Einbeziehung einer Jugendperspektive in alle relevanten politischen Entscheidungen auf EU-Ebene.

Rückmeldungen sind bis zum 14. April 2023 möglich.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/42o9ljY>
- Umfrage <https://bit.ly/3FB26RI>

4. Bürger-Engagement

Termin: 13.04.2023

Zur Stärkung der demokratischen Widerstandskraft gegen verdeckte Einflussnahme aus dem Ausland soll u.a. die Bürgerbeteiligung fortentwickelt werden.

In Vorbereitung einer Empfehlung zum zivilgesellschaftlichen Engagement hat die Kommission eine Konsultation eingeleitet. Ziel ist es, Argumente, Informationen, Analysen und Meinungen der Öffentlichkeit einzuholen, wie zivilgesellschaftlichen Engagement zu mehr Widerstandsfähigkeit der Demokratie beitragen könnte. Insbesondere Organisationen der Zivilgesellschaft und einzelne Bürger aller Altersgruppen, Lehrkräfte, Schüler und Behörden u.a. auf regionaler oder lokaler Ebene sind aufgefordert, Anregungen und Vorschläge über Risiken, Lücken sowie erforderlichen Maßnahmen in die Vorbereitung der Empfehlung einzubringen.

Das Konsultationsthema ist Teil eines Pakets zum Schutz und zur Verteidigung des demokratischen Systems gegen externe imperialistische Interessen. Das Paket wird im Vorfeld der Europawahlen auch spezifische Maßnahmen zum Thema Wahlen sowie die Initiative zur Entwicklung einer wirkungsvollen Zusammenarbeit von Behörden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgern umfassen, um die demokratische Widerstandskraft von innen zu stärken. Die Konsultation endet am 13. April 2023.

- Initiative <https://bit.ly/3JOmmBF>
- Konsultation <https://bit.ly/42mnm7d>

[zurück](#)

5. ERASMUS+ Arbeitsprogramm 2023

Das Arbeitsprogramm 2023 für Erasmus+ liegt vor.

Mit einem Gesamtbetrag von 4,43 Mrd. EUR ist das die höchste jährliche Finanzausstattung, die jemals vom Programm Erasmus+ erreicht wurde. Neu ist

- 100 Mio. EUR werden für Maßnahmen der Kooperationspartnerschaft bereitgestellt, um ukrainische Lernende und Mitarbeiter zu unterstützen, die derzeit in andere europäische Länder vertrieben wurden.
- Ab 2023 wird als neue Maßnahme die berufliche Entwicklung von Trainern und anderen Sportmitarbeitern unterstützt. Sportmitarbeiter können einen Hospitations- Einsatz (2 - 14 Tage) und/oder Coaching-Einsatz (15 - 60 Tage) im Ausland absolvieren. Auch Mitarbeiter im Nicht-Breitensport können davon profitieren, sofern ihre Teilnahme dem Breitensport zugutekommt. Der Zuschuss unterstützt Reise- und Aufenthaltskosten; es gibt auch eine spezifische Unterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen.

- Im Anschluss an das Jahr der Jugend 2022 werden weiterhin Jugendaktivitäten besonders unterstützt.

Organisationen und Institutionen, die eine Finanzierung beantragen, müssen die in einem Leitfaden genannten Teilnahme- und Finanzierungsbedingungen erfüllen. Der Leitfaden in 23 Sprachen ist integraler Bestandteil der Erasmus+ Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2023.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/42lxFZr>
- Programm 23 <https://bit.ly/3ZVGTtD>
- Sportpersonal <https://bit.ly/3JZ7cKd>
- Programmleitfaden i.d.F vom 21.12.2022 <https://bit.ly/3JrjYQ6>

[zurück](#)

6. EU-Satellitennetz

Ein neues Satellitennetz („IRIS²) soll ab 2024 in Betrieb gehen.

Als Ergänzung zu den terrestrischen Netzen soll das Satellitennetz zu einer nahtlosen digitalen Kommunikation beitragen. Satellitenkommunikation kann die Widerstandsfähigkeit von Kommunikationsnetzen insgesamt erhöhen, indem sie beispielsweise bei physischen Angriffen oder Cyberangriffen auf lokale terrestrische Infrastruktur, bei Unfällen oder bei Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen eine Alternative bietet.

„IRIS² soll Verbindungen für die Bürger und Unternehmen in der gesamten Union und weltweit ermöglichen; dazu zählt u.a. - jedoch nicht ausschließlich - die Ermöglichung des Zugangs zu erschwinglichen Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen, was dazu beitragen kann, Lücken in der Kommunikationsabdeckung zu beseitigen und den Zusammenhalt in der gesamten Union zu verbessern, auch mit Blick auf Regionen in äußerster Randlage, ländliche Gebiete, Randgebiete sowie abgelegene und isolierte Gebiete und Inseln. Die Satellitendienste können derzeit die Leistung von bodengestützten Netzen nicht ersetzen, sie können aber die digitale Kluft überbrücken. „IRIS² kann auch sichere Verbindungen in geografische Gebiete von strategischem Interesse verbessern, wie beispielsweise Afrika und der Arktis, in den Regionen der Ostsee, des Schwarzen Meeres und des Mittelmeerraums sowie dem Atlantik.

Das vom Parlament am 14. Februar 2023 beschlossene europäische Satellitennetz soll eine sichere Kommunikationsinfrastruktur für EU-Behörden und -Agenturen, Notfalldienste und europäische Delegationen in aller Welt bereitstellen. Weitergehend haben die Parlamentarier in den Verhandlungen durchgesetzt, dass in das „IRIS²- Konzept Umweltbestimmungen zur Verhinderung der Verbreitung von Weltraumschrott, Lichtverschmutzung und zur Kompensation des CO₂-Fußabdrucks aufgenommen wurden. Schließlich wird dieses Netz auch für Bürger nützlich sein, indem es das Internet in wenig vernetzte Gebiete bringt.

Die Satellitenkommunikation ist sowohl für Regierungen als auch für die Zivilgesellschaft von strategischer Bedeutung. Sie ergänzt terrestrische Netzwerke und kann auch dann zu einer nahtlosen digitalen Kommunikation beitragen, wenn terrestrische Netze fehlen oder von Störungen betroffen sind. Derzeit fehlt es der EU noch an spezieller Infrastruktur (einschließlich Weltraum- und Boden-segmente), um Satellitenkommunikationsdienste für Regierungen, die Wirtschaft oder die Zivilgesellschaft anzubieten. Durch „IRIS² wird es der EU ermöglicht, eine private Partnerschaft für die Planung und Errichtung der Infrastruktur einzugehen, in deren Rahmen die ersten staatlichen Dienste bis 2024 und die ersten kommerziellen Dienste bis 2027 zur Verfügung stehen könnten.

- Plenum 14.02.2023 <https://bit.ly/3kYIXC4>
- Pressemitteilung vom 17.11.2022 (Englisch) <https://bit.ly/3mvAwhS>
- Pressemitteilung Kommission 15.02.2022 <https://bit.ly/3yoenVB>
- Kommissionsentwurf <https://bit.ly/3LbSDUw>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3T4LQxB>

[zurück](#)

7. Erste strategische EU Reserven

Die EU baut strategische Reserven auf als Vorsorge und direkte Reaktion gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN).

Diese neue Reserve ist die erste für CBRN-Ausrüstung. Sie wird für kritische Situationen medizinische Gegenmaßnahmen umfassen, um einen besseren Schutz und eine bessere Reaktion nach CBRN-Ereignissen oder in Vorbereitung auf Hochrisikosituationen zu gewährleisten. Vorgehalten werden u.a. Antibiotika, Impfstoffe und prophylaktische Mittel, medizinische Geräte sowie spezielle CBRN Schutzausrüstungen wie Detektoren und Dekontaminierungsmaterial sowie persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Gasmasken und Schutzanzüge). Aber auch für die Ausbildung des Personals werden Mittel bereitgestellt. Ziel ist es, die CBRN-Vorsorge in Europa zu stärken und sicherzustellen, dass Fähigkeiten und Reaktionsteams interoperabel sind und überall auf dem Kontinent eingesetzt werden können.

Nach Finnland (17.01.2023) haben sich am 20. Februar 2023 auch Kroatien, Frankreich und Polen dieser ersten strategischen rescEU-Reserve angeschlossen.

Die EU hat bereits rescEU-Reserven für verschiedene Gebiete in anderen EU-Mitgliedstaaten eingerichtet, wie die rescEU-Waldbrandluftflotte (Kroatien, Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Schweden im Jahr 2022) und den medizinischen Vorrat an Ausrüstung und Ausrüstung von rescEU (Belgien, Kroatien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Rumänien, Slowenien, Schweden und die Niederlande). Die rescEU-Reserven werden zu 100% von der EU finanziert, und die Europäische Kommission behält die Kontrolle über ihre Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Ländern, die die Reserven beherbergen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3kXehAZ>
- Finnland <https://bit.ly/3L1Wnba>

[zurück](#)

8. Maritime Sicherheit

Aufgrund der steigenden geopolitischen Spannungen soll die Strategie zum Schutz des maritimen Raums aus dem Jahr 2014 aktualisiert werden.

Nach der Mitteilung vom 10. März 2023 wird die aktualisierte Strategie (EUMSS) die maritime Sicherheit sowohl ziviler als auch militärischer Art ausgebaut werden, um eine friedliche Nutzung der Meere zu gewährleisten und den maritimen Bereich vor neuen Bedrohungen zu schützen. Nach dem gleichfalls aktualisierten Aktionsplan, mit dem die Strategie umgesetzt wird, wird die EU ihre Maßnahmen zu sechs strategischen Zielen verstärken. Zu den Maßnahmen gehören u.a.:

- die Organisation von Marineübungen auf EU-Ebene, die Weiterentwicklung der Einsätze der Küstenwache in europäischen Meeresbecken, sowie verstärkte Sicherheitskontrollen in EU-Häfen.
- die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit allen einschlägigen internationalen Partnern.
- die verstärkte Überwachung durch Küsten- und Offshore-Patrouillenschiffe und die Stärkung des gemeinsamen Informationsraums (CISE), damit die beteiligten nationalen und EU-Behörden Informationen auf sichere Weise austauschen können.
- die Durchführung regelmäßiger Seeübungen unter Beteiligung ziviler und militärischer Akteure, die Überwachung und der Schutz kritischer maritimer Infrastrukturen und Schiffe (einschließlich Passagierschiffe) vor physischen und Cyberbedrohungen, sowie die Räumung nicht gezündeter Sprengkörper und Minen im Meer.
- die Entwicklung gemeinsamer Anforderungen an Verteidigungstechnologien im maritimen Bereich, die Intensivierung der Arbeiten an Projekten wie der Europäischen Patrouillenkorvette (neue Klasse von Kriegsschiffen) und die Verbesserung der U-Boot-Abwehr.
- die Bildung und Ausbildung durch die Förderung von Qualifikationen im Bereich der hybriden Sicherheit und der Cybersicherheit und die Durchführung von Schulungsprogrammen, die Partnern aus Drittländern offenstehen.

Die Sicherheitsbedrohungen und -herausforderungen haben sich seit der Annahme der EU-Strategie für maritime Sicherheit im Jahr 2014 vervielfacht und erfordern neue und verstärkte Maßnahmen. Seit lange bestehende illegale Aktivitäten wie Piraterie, bewaffnete Raubüberfälle auf See, Schleusung von Migranten, Menschenhandel, Waffen- und Drogenhandel sowie Terrorismus stellen nach wie vor große Herausforderungen dar

Im Einklang mit dem Strategischen Kompass der EU für Sicherheit und Verteidigung vom 21.03.2022 zielt EUMSS und der Aktionsplan darauf ab, auf die neuen Herausforderungen zu reagieren. Denn die Wirtschaft der EU hängt stark von einem sicheren und geschützten Ozean ab. Über 80% des weltweiten Handels werden auf dem Seeweg abgewickelt, und etwa zwei Drittel der weltweiten Öl- und Gasvorkommen werden entweder aus dem Meer gewonnen oder auf dem Seeweg transportiert. Bis zu 99% der globalen Datenströme werden über Unterseekabel übermittelt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3TbM7iD>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3ZHFR4w>
- Mitteilung (Englisch 16 Seiten) <https://bit.ly/3YFXOyT>
- Aktionsplan (Englisch, 24 Seiten) <https://bit.ly/3JyepAm>
- Strategie 2014 <https://bit.ly/3T7HeXN>
- Strategischer Kompass 21.03.2022 <https://bit.ly/3JIFK3f>

[zurück](#)

9. Drohnen - Abwehr

Termin: 03.04.2023

Die Abwehr von Bedrohungen durch Drohnen ist Gegenstand einer Sondierung.

Während die EU den rechtmäßigen Einsatz von Drohnen geregelt hat (siehe zuletzt unter eukn 1/2023/26), gibt es keine spezifischen EU-Vorschriften und Leitlinien zur Bekämpfung ihrer unbefugten oder kriminellen Nutzung. Die Sicherheitsbehörden der EU sollten in der Lage sein, Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, um besser auf Bedrohungen durch Drohnen in der EU reagieren zu können. Der Einsatz von Drohnenabwehrsystemen umfasst auch einen wichtigen Verteidigungsaspekt. Denn Drohnen werden in letzter Zeit zunehmend in mehreren regionalen Konflikten eingesetzt.

Die Sondierung der Kommission vom 6. März 2023 zielt darauf ab, die Politik der EU zur Abwehr der von Drohnen ausgehenden Bedrohungen zu skizzieren, einschließlich einer Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Unterstützung von Drohnen und der Vorlage einer strategischen Vision für weitere Aktivitäten.

Die Kommission plant eine Mitteilung sowie zwei neue Handbücher zum Thema „Schutz vor unbemannten Luftfahrzeugsystemen“, die zusammen mit einem umfassenden Paket zur Drohnenabwehr veröffentlicht werden sollen.

Adressaten der Sondierung sind auch viele Interessenträger, die mit dem Thema Drohnenabwehr direkt befasst oder indirekt konfrontiert sind, z. B. lokale Behörden, Verkehrsbehörden, die Industrie, gewerbliche und andere Drohnenutzer, hobbymäßige Nutzer von Modellflugzeugen und die breite Öffentlichkeit. Die Sondierung endet am 3. April 2023

- Sondierung <https://bit.ly/3SXcc4U>
- Infos zur Sondierung [090166e5f8af7fde.pdf](https://bit.ly/090166e5f8af7fde.pdf)

[zurück](#)

10. Grenzschutz modernisiert

Das modernisierte Schengener Informationssystem (SIS) ist am 7. März 2023 in Betrieb gegangen.

Das SIS ist das meistgenutzte Informationsaustauschsystem Europas für Sicherheit und Grenzschutz. Es liefert Informationen über gesuchte oder vermisste Personen, Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßiges Aufenthaltsrecht in der EU und verlorene oder gestohlene Gegenstände (z. B. Autos, Schusswaffen, Boote und Ausweispapiere). Das erneuerte SIS ist u.a. um biometrische Daten wie Handflächenabdrücke, Fingerabdrücke und DNA-Datensätze für vermisste Personen erweitert worden. Zu den verbesserten Funktionen gehören weiterhin u.a.:

- Ausweisdokumente und Informationen über das von Verdächtigen benutzte Fahrzeug werden im SIS gespeichert. Es wird Meldungen zu "unbekannten gesuchten Personen" geben, die nur die Fingerabdrücke von unbekanntem Tätern enthalten, die an den Tatorten von terroristischen Straftaten oder schweren Verbrechen entdeckt werden.
- Die nationalen Behörden können zusätzlich zu den bestehenden Vermisstenausschreibungen Präventivwarnungen zum Schutz bestimmter Kategorien gefährdeter Personen in das System einzugeben, z.B. entführungsgefährdete Kinder oder potenzielle Opfer von Terrorismus, Menschenhandel, geschlechtsspezifischer Gewalt oder bewaffneten Konflikten/Feindseligkeiten.

- Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, eine Meldung im SIS zu erstellen, wenn sie eine Rückführungsentscheidung für einen Drittstaatsangehörigen ohne rechtmäßigen Aufenthalt in der EU erlassen haben. So kann aktiv verfolgt werden, ob die zurückzuführende Person das EU-Gebiet tatsächlich verlassen hat. Damit wird der Weg für die gegenseitige Anerkennung von Rückführungsentscheidungen zwischen den Mitgliedstaaten geebnet.
- Europol und die nationalen Einwanderungsbehörden haben nun Zugang zu allen Ausschreibungskategorien im SIS. Auch die operativen Teams der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) haben Zugang zum SIS erhalten (die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen).

Seit dem 7. März 2023 ist das verbesserte SIS in 30 Ländern in Europa einsatzbereit. Der Schengenraum hat es den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht, Grenzkontrollen innerhalb der EU abzubauen und sich auf den gemeinsamen Schutz der EU- Außengrenzen zu konzentrieren. Als Ausgleichsmaßnahme für die abgebauten Grenzkontrollen gibt es das Schengener Informationssystem (SIS).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mE7igI>
- Webseite SIS <https://bit.ly/3L4GrVx>

[zurück](#)

11. Ukraine – Solidarität ungebrochen

In Deutschland und EU-weit ist die Solidarität mit der Ukraine ungebrochen.

Das zeigt eine Eurobarometer-Umfrage, die vom 12. Januar bis zum 6. Februar 2023 in Form von persönlichen Befragungen und Online-Interviews durchgeführt worden ist. Dabei wurden in 27 Mitgliedstaaten 26.468 Europäer befragt. Finanzielle Hilfe für die Ukraine finden 80% der Deutschen und 77% der europäischen Bürgerinnen und Bürger gut. Die Wirtschaftssanktionen gegen die russische Regierung sowie gegen Unternehmen und Einzelpersonen befürworten 74% in Deutschland und in Europa. Darüber hinaus ist weiterhin eine Mehrheit für die Abschaltung russischer Staatsmedien (Deutschland: 66%; EU27: 67%) sowie für die Lieferung militärischer Ausrüstung an die Ukraine (Deutschland: 63%; EU27: 65%).

Insgesamt zeigt sich ein Großteil der Europäer (56%) und der Deutschen (51%) mit den EU-Maßnahmen angesichts des russischen Überfalls auf die Ukraine zufrieden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3lp6uni>
- Umfrage <https://bit.ly/3m03aaT>

[zurück](#)

12. TikTok ausgesetzt

Die Kommission hat die Nutzung von TikTok auf dienstlichen Handys ausge-setzt.

Das gilt auch für private Mobiltelefone von Kommissionsbediensteten, auf denen dienstliche Apps der Kommission laufen und die deshalb im Mobilgerätedienst der Kommission registriert sind. Bei der am 23. Februar 2023 beschlossenen Maßnahme zur Verbesserung der Cybersicherheit handelt es sich um eine kommissionsinterne Entscheidung, die ausschließlich für Geräte gilt, die im Mobilgerätedienst der Kommission registriert sind. Auch in den USA haben Behörden bereits TikTok auf Diensthandys verboten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3ZiTRkm>

[zurück](#)

13. Gigabit für Alle

Bis 2025 soll jeder europäische Haushalt an eine leistungsfähige Internetverbindung und bis 2030 an eine Gigabit-Anbindung angeschlossen sein.

Ein schneller und zuverlässiger Internet-Zugang mit großen Geschwindigkeiten beim Up- und Download soll nach dem Vorschlag der Kommission vom 23. Februar 2023 durch folgende drei Initiativen zur Verbesserung der IT-Infrastrukturen erreicht werden:

- 1) Ein Gigabit-Infrastrukturgesetz soll der wachsenden Nachfrage der Bevölkerung und Wirtschaft nach schnellerer, zuverlässigerer und datenintensiverer Internetverbindung Rechnung tragen. Insbesondere sollen der bürokratische Aufwand und die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau von Gigabit-Netzen verringert werden. So sollen die Behörden verpflichtet werden, die Vollständigkeit eines Genehmigungsantrags innerhalb von 15 Tagen zu bestätigen und die Verfahren digitalisiert werden. Die Bauarbeiten für die Schaffung der physischen Infrastruktur werden vereinfacht, indem Betreiber öffentliche Infrastrukturen wie Leitungsrohre, Türme oder Masten und Flächen wie Dächer für den Aufbau der Netzinfrastruktur verwenden können. Allein auf die Bauarbeiten entfallen bis zu 70% der Kosten für den Netzausbau. Auch sollen alle Neubauten sowie alle bestehenden Gebäude bei größeren Renovierungsarbeiten mit Glasfaser ausgestattet werden. Das Gesetz wird die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten (2014) ersetzen.
- 2) Veröffentlichung einer Gigabit-Empfehlung, mit der den nationalen Regulierungsbehörden Leitlinien zu den Bedingungen für den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen von Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht an die Hand gegeben werden. Damit sollen Anreize für einen schnelleren Ausstieg aus den herkömmlichen (Alt-) Technologien und einen beschleunigten Ausbau von Gigabit-Netzen geschaffen werden. Mit dem vorgeschlagenen Gesetz wiederum soll sichergestellt werden, dass alle Betreiber Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen haben, unabhängig davon, wem sie gehören. Die im Entwurf vorgelegte Gigabit-Empfehlung wird die Empfehlung zu Zugangsnetzen der nächsten Generation (2010) und die Empfehlung über Nichtdiskriminierung und Kostenrechnungsmethoden (2013) ersetzen.

- 3) Einleitung einer Sondierungskonsultation über die Zukunft des Internetverbindungssektors, um Meinungen darüber einzuholen, wie sich eine steigende Nachfrage nach Internetverbindungen und weitere technologische Fortschritte auf künftige Entwicklungen und den Bedarf auswirken könnten. Zentraler Kernpunkt dieser Sondierungskonsultation ist folgende Aussage (wörtlich): „Diese Sondierungskonsultation ist Teil eines offenen Dialogs mit allen Interessenträgern über die potenzielle Notwendigkeit, dass (künftig) alle Akteure, die von der digitalen Transformation profitieren, einen fairen Beitrag zu den erforderlichen Investitionen leisten“. Die Presse spricht in diesem Zusammenhang von einer Datenmaut. Anlass ist die Kritik von Telekommunikationsbetreibern, dass sie die Kosten für Infrastrukturinvestitionen tragen müssen, während die größten Datenverkehrserzeuger, z.B. Netflix und Google, den größten Teil des Gewinns erwirtschaften. Gemäß den Vorschriften für eine bessere Rechtsetzung ist eine Sondierungskonsultation vorläufiger Natur und richtet sich an diejenigen, die Erkenntnisse liefern können, um festzustellen, ob ein Problem besteht und durch EU-Maßnahmen angegangen werden könnte.

Nach der Annahme des Kommissionsvorschlags durch Rat und Parlament werden die neuen Vorschriften unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Ex6gcP>
- Gigabit-Infrastrukturgesetz <https://bit.ly/3kwnAaX>
- Empfehlung <https://bit.ly/3SDDBZq>
- Konsultation <https://bit.ly/3xKWcsX>
- Datenmaut? <https://bit.ly/3IS92f7>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3xOgtOq>

[zurück](#)

14. WhatsApp – Transparenz

WhatsApp hat sich zu mehr Transparenz bei Änderungen seiner Nutzungsbedingungen verpflichtet.

Das beinhaltet u.a.

- dass personenbezogene Daten der Nutzer nicht zu Werbezwecken an Dritte oder andere Meta-Unternehmen – einschließlich Facebook – weitergegeben werden;
- dass die Ablehnung von Aktualisierungen den Nutzern erleichtert wird, mit denen diese nicht einverstanden sind;
- dass klar erläutert wird, wann eine Ablehnung dazu führt, dass die Nutzer die WhatsApp-Dienste nicht mehr nutzen können.

Bei künftigen Änderungen seiner Geschäftspolitik wird WhatsApp:

- erklären, welche Änderungen an den Nutzerverträgen das Unternehmen plant und wie sich diese auf deren Rechte auswirken könnten;
- die Option zur Ablehnung aktualisierter Nutzungsbedingungen so deutlich anbieten wie die Möglichkeit, diese zu akzeptieren;
- gewährleisten, dass Benachrichtigungen mit Update-Informationen ausgeblendet oder die Überprüfungen auf Updates aufgeschoben werden können, die Nutzerentscheidungen respektieren und Benachrichtigungen nicht wiederholt versenden.

Das Netz für Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC) wird aktiv überwachen, wie WhatsApp diese Zusagen bei künftigen Aktualisierungen seiner Geschäftsstrategie umsetzt, und falls erforderlich die Einhaltung der Vorschriften durchsetzen – dabei besteht auch die Möglichkeit, Geldbußen zu verhängen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3kVx144>
- CPC <https://bit.ly/3ZOqfM4>

[zurück](#)

15. Online-Shops – Manipulationen

Manipulative Praktiken der Online-Shops von Einzelhändlern sind keineswegs die Ausnahme.

Das hat die aktuelle Überprüfung von 399 Online-Shops in 23 Mitgliedstaaten gezeigt. Danach bedienten sich 148 der Online-Shopping-Sites manipulativer Praktiken, um Schwächen der Verbraucher auszunutzen oder sie zu täuschen. Auf 148 Websites fanden sich Beispiele für mindestens eine von drei manipulativen Praktiken. Konkret geht es dabei um

- falsche Countdown-Zähler(42 Websites);
- Websites, die so angelegt sind, dass Verbraucher zu Käufen, Abonnements oder anderen Entscheidungen gedrängt werden (54 Websites);
- verborgene Informationen.

Die nationalen Behörden werden sich nun mit den betroffenen Händlern in Verbindung setzen, damit diese ihre Websites verändern. Erforderlichenfalls ergreifen die Behörden weitere Maßnahmen gemäß dem nationalen Verfahren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3IGmUYA>

[zurück](#)

16. Internet für Kinder

Kinder sollen im Internet geschützt, respektiert und gestärkt werden.

In einer Broschüre/Faltblatt (ISBN 978-92-76-58654-8) werden in einer für Kinder und Jugendliche verständlichen Sprache und bildlichen Aufmachung die Ziele der Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder vorgestellt. Dazu eine Leseprobe zu den Hauptzielen der Strategie:

- Wir wollen ein sicheres Internet, das euch vor Dingen schützt, die euch ängstlich oder traurig machen oder euch unangenehm sind.
- Wir wollen, dass ihr euch im Internet wohl fühlt, weil ihr wisst, wie man es sicher nutzen und darin Spaß haben kann.
- Wir wollen, dass ihr mitreden könnt, und zwar bei Aktivitäten für Kinder, bei den ihr uns sagen könnt, was für eine Art sicheres Internet ihr wollt.

Kinder und Jugendliche sollen geschützt, befähigt und respektiert werden, wenn sie online gehen, und dass sie auf das zugreifen und genießen können, was die Online-Welt zu bieten hat.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3EZVwnf>
- Broschüre (11 Seiten) <https://bit.ly/3ZqBzy8>
- Strategie <https://bit.ly/3JgHnVr>

[zurück](#)

17. Mangel an körperlicher Bewegung

Einem Drittel der Bevölkerung der EU mangelt es an körperlicher Bewegung.

In einem von der WHO gemeinsam mit der OECD am 17. Februar 2023 veröffentlichten Bericht wird aufgezeigt, dass mindestens 150 Minuten körperliche Aktivität von moderater Intensität pro Woche über 10.000 vorzeitige Todesfälle in der EU pro Jahr verhindern könnten. Außerdem würden bis 2050 in der EU 11,5 Millionen neue Fälle nicht übertragbarer Krankheiten verhindert. Dazu gehören 3,8 Millionen Fälle von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, 3,5 Millionen Fälle von Depressionen, fast eine Million Fälle von Typ-2-Diabetes und mehr als 400.000 Fälle verschiedener Arten von Krebs.

Der Bericht fordert die politischen Entscheidungsträger auf, die politischen Maßnahmen zur Steigerung der körperlichen Aktivität zu verstärken, weil die unzureichende körperliche Aktivität in der EU nach wie vor zu hoch ist:

- Mehr als jeder dritte Erwachsene erfüllt die WHO-Richtlinien für körperliche Aktivität nicht, und fast die Hälfte (45%) gibt an, dass er nie Sport treibt.
- Weniger als jeder fünfte Junge und jedes zehnte Mädchen erfüllt das von der WHO empfohlene Maß an körperlicher Aktivität für Jugendliche.
- Frauen und ältere Menschen treiben seltener regelmäßig Sport sowie Menschen aus niedrigeren sozioökonomischen Gruppen. Nur 24% der Menschen, die sich als Arbeiter betrachten, trainieren mindestens einmal pro Woche, gegenüber 51% der Menschen, die sich als Oberschicht betrachten.
- Die COVID-19-Pandemie hat die Situation verschlechtert, da viele Menschen von einem Rückgang der körperlichen Aktivität aufgrund von Einschränkungen berichten.

Wenn jeder das von der WHO empfohlene Niveau von 150 Minuten moderater körperlicher Aktivität pro Woche einhalten würde, könnte das

- mehr als 10.000 vorzeitigen Todesfällen verhindern (Menschen im Alter von 30 bis 70 Jahren) pro Jahr – ähnlich der Anzahl der Todesfälle aufgrund von COVID-19 in derselben Altersgruppe in Frankreich und Deutschland zusammen im Jahr 2020.
- die Lebenserwartung von Menschen erhöhen, die nicht ausreichend aktiv sind, um 7,5 Monate und der Gesamtbevölkerung um fast 2 Monate.
- den Mitgliedstaaten der EU sparen durchschnittlich 0,6% ihres Gesundheitsbudgets, insgesamt fast 8 Mrd. pro Jahr.

Eine im Oktober 2022 veröffentlichte Befragung zum Thema Sport und körperliche Aktivität hatte folgende Ergebnisse: 45% der Befragten geben an, nie Sport zu treiben. Umgekehrt tun dies 38% mindestens einmal pro Woche und 6% fünfmal pro Woche oder mehr. Im Vergleich zum europäischen Durchschnitt sind die Deutschen körperlich aktiver. Nur rund ein Drittel der Bundesbürger gab an, keinen Sport zu treiben. Mehr als 40% der Deutschen sind regelmäßig aktiv.

- Pressemitteilung WHO <https://bit.ly/3F0jjU5>
- Pressemitteilung OECD <https://bit.ly/41SDNly>
- Studie online lesen <https://bit.ly/3ZqHTWo>
- Zusammenfassung <https://bit.ly/3SU6i4v>
- Eurobarometer Sport <https://bit.ly/3SQ02uv>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/41ROieU>

18. Gemeindefnetzwerke – Förderung

Grenzüberschreitende Netzwerke von Städte- und Gemeindepartner-schaften werden gefördert.

Dafür werden im Rahmen des Förderaufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV).

6 Mio. EUR für Projekte zur Förderung des Austauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder zur Verfügung gestellt. Für die Teilnahme muss ein Konsortium aus zumindest vier Antragstellern aus vier verschiedenen förderfähigen Ländern mit folgenden Schwerpunkten gebildet werden:

- Förderung des Bewusstseins und der Kenntnis der EU-Bürgerrechte und den damit verbundenen gemeinsamen europäischen Werten und des gemeinsamen demokratischen Standards;
- Förderung des Bewusstseins für den 30. Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrags von Maastricht;
- Förderung des Bewusstseins, Aufbau von Wissen und Austausch bewährter Praktiken über die Vorteile von Vielfalt sowie wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus auf lokaler Ebene;
- Bürgerinnen und Bürger zusammenbringen, um Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz zu diskutieren.

Beratungen bietet die nationale CERV- Kontaktstelle Deutschland, Irmintrudisstraße 17, D - 53111 Bonn

- Förderaufruf (Englisch, 24 Seiten) <https://bit.ly/3kT0H1K>
- Kontaktstelle <https://bit.ly/3ZnsXIL>

[zurück](#)

19. Green-Deal im Überblick

Die DIHK hat ein Überblick über die Green-Deal-Ziele der EU veröffentlicht.

Der interaktive Überblick über die mehr als 50 Initiativen der Kommission enthält Informationen über wirtschaftliche Auswirkungen und den aktuellen Stand im Gesetzgebungsverfahren. Das DIHK-Infotool ist in folgende sechs Bereiche untergliedert: Ziele & Strategien; Umwelt und Kreislaufwirtschaft; Mobilität; Effizienz und Energieversorgung; Finanzierung; CO2 Bepreisung.

- Überblick <https://bit.ly/3ZSwsGO>

[zurück](#)

20. Energieeffizienzrichtlinie/öffentliche Sektor

Bei der Energieeinsparung soll der Öffentliche Sektor mit gutem Beispiel vorangehen.

Das schlägt das Parlament in seinem Beschluss vom 14. März 2023 über die Reform der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vor. Ziel ist die Steigerung der Renovierungsquoten im Gebäudebereich, um den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Rats, soll nach der Mehrheitsentscheidung des Plenums der öffentliche Sektor verpflichtet werden, jährlich

- den Energieverbrauchs um 1,9% zu senken, wobei öffentliche Verkehrsmittel und Streitkräfte ausgeschlossen werden können und
- mindestens 3% der Gesamtfläche er in seinem Eigentum stehenden öffentlichen Einrichtungen renoviert werden. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die regionale und lokale Ebene.
- Darüber hinaus
- sollen alle Neubauten, die Behörden nutzen, betreiben oder besitzen, ab 2026 emissionsfrei sein, während für alle anderen Gebäude die Emissionsfreiheit erst ab 2028 gesetzlich vorgeschrieben ist;
- müssen öffentliche Gebäude bis 2027 auf einer Skala der Energieeffizienklassen von A bis G mindestens Klasse E und bis 2030 Klasse D erreichen;
- muss die Energieeffizienz durch Dämmmaßnahmen oder bessere Heizungsanlagen verbessert werden, wenn Gebäude verkauft oder in größerem Maßstab renoviert werden oder wenn ein neuer Mietvertrag unterzeichnet wird (Diese Verpflichtung besteht für private und für öffentliche Gebäude);
- müssen öffentliche Stellen bei der Vergabe von Aufträgen für Produkte, Dienstleistungen, Gebäude und Bauarbeiten systematisch Energieeffizienzanforderungen berücksichtigen.

Die Richtlinie muss vom Rat noch angenommen werden, was sich angesichts der Debatte und des Abstimmungsergebnisses im Plenum (343 ja zu 216 nein Stimmen bei 78 Enthaltungen) keineswegs nur um eine Formalie handelt; Änderungen dürften sehr wahrscheinlich sein. Erst nach der Zustimmung des Rats wird die Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht und kann dann in Kraft treten. Dann wird auch eukn ausführlich über die neuen Vorschriften zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden berichten.

Nach Angaben der Kommission zur Energieeffizienz vom 17.2.202 sind die Gebäude - Wohnungen, Büros, Schulen, Krankenhäuser, Büchereien oder sonstige öffentliche Gebäude – in der EU für 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Dies verteilt sich vor allem auf die Phasen Bau, Nutzung, Renovierung und Abriss.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3LnSjSO>
- Plenum <https://bit.ly/3LIbUTz>
- Energieeffizienz Bauliche Umwelt <https://bit.ly/3lfEhaZ>

[zurück](#)

21. Wasserstoffbank

Die EU wird eine Wasserstoffbank errichten.

Nach einer Mitteilung der Kommission vom 16.März 2023 ist es das Ziel der Bank, das zukünftige Angebot an erneuerbarem Wasserstoff mit dem EU Nachfrageziel von 20 Millionen Tonnen erneuerbarem Wasserstoff zu verbinden und sowohl die Erzeugung (10 Mio. Tonnen) als auch die Einfuhr von Wasserstoff (10 Mio. Tonnen) aus erneuerbaren Quellen zu erleichtern. Sie wird auch für mehr Transparenz in Bezug auf die Nachfrage, das Angebot, die Stromflüsse und die Preise von Wasserstoff sorgen, eine Koordinierungsrolle spielen und die Kombination mit den bestehenden Finanzierungsinstrumenten zur Unterstützung von Wasserstoffprojekten erleichtern. Dabei betont die Kommission, dass die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie von entscheidender Bedeutung

ist, um den zusätzlichen Frischwasserbedarf an den Standorten zu decken, an denen zusätzliche Produktionskapazitäten für erneuerbaren und kohlenstoffarmen Wasserstoff geschaffen werden.

Zum Finanzierungsbedarf wird in der Mitteilung vom 16. März u.a. folgendes ausgeführt: Insgesamt werden die Gesamtinvestitionen innerhalb der EU für die Erzeugung, den Transport und den Verbrauch von 10 Millionen Tonnen Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen voraussichtlich zwischen 335 und 471 Mrd. EUR liegen, wobei 200 bis 300 Mrd. EUR für die zusätzliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien benötigt werden. Die Investitionen für wichtige Wasserstoffinfrastrukturkategorien bis 2030 werden auf 50 bis 75 Mrd. EUR für Elektrolyseure, 28 bis 38 Mrd. EUR für EU-interne Pipelines und 6 bis 11 Mrd. EUR für die Speicherung veranschlagt. Zusätzliche Investitionen in Höhe von 500 Mrd. EUR in internationale Wertschöpfungsketten werden erforderlich sein, um die Einfuhr von 10 Mio. Tonnen Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen, auch in Form von Derivaten, zu ermöglichen.

Die Wasserstoffbank basiert auf vier Säulen, die von der Kommission umgesetzt werden. Auf der Grundlage dieser Mitteilung beabsichtigt die Kommission, bis Ende 2023 alle vier Säulen der Europäischen Wasserstoffbank in Betrieb zu nehmen. In diesem Zeitraum wird sie die Konzeption, die Tätigkeiten und den institutionellen Aufbau der Wasserstoffbank im kontinuierlichen Dialog mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern weiter verfeinern.

Im Herbst 2023 werden im Rahmen des Innovationsfonds die ersten Pilotauktionen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff durchgeführt. Ausgewählte Projekte erhalten einen Zuschuss in Form einer festen Prämie pro Kilogramm produzierten Wasserstoffs für eine Betriebsdauer von maximal 10 Jahren.

Im Zusammenhang mit der für die Herstellung von Wasserstoff erforderlichen Ummengen an Strom für die Elektrolyse, ein energieintensiver Prozess zur Aufspaltung von Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff, gibt es auch Kritik an der Wasserstoffbank.

- Mitteilung 16.03.2023 <https://bit.ly/3Fz08RI>
- Innovationsfonds <https://bit.ly/3llyfG2>
- Kritik <https://bit.ly/40l3xf4>

[zurück](#)

22. Ladestationen und Wasserstofftankstellen

Entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) werden Ladestationen und Wasserstofftankstellen gefördert.

Diese Unterstützung ist mit einem Darlehen oder einer Investitionsfazilität eines Finanzinstituts verbunden. Die Projekte reichen von der Installation von rund 2.000 Ladepunkten und rund 63 Wasserstofftankstellen für Pkw, Lkw und Busse, sowie 4 Projekten zur Elektrifizierung der Bodenabfertigungsdienste an Flughäfen, z.B. die Elektrifizierung von Bodengeräten und von Ladeinfrastruktur für Servicefahrzeuge

- Pressemitteilung 15.März 2022 <https://bit.ly/3Fz7kqC>
- Projektliste <https://bit.ly/42sAZ4T>
- Hintergrund zur Ausschreibung <https://bit.ly/3JTk6cE>

[zurück](#)

23. Gassparziel übertroffen

Die EU-Staaten haben ihr Einsparziel beim Gasverbrauch um 4% übertroffen.

Das geplante Ziel von 15% Einsparung lag im Ergebnis bei 19% Verbrauchsrückgang. Dabei ist die Berechnungsgrundlage von Eurostat der Durchschnitt desselben Zeitraums (gleiche Monate) der vorangegangenen fünf Jahre. Der Zeitraum August 2022-Januar 2023 wird also mit dem von August 2017-Januar 2018 bis August 2021-Januar 2022 verglichen. Spitzenreiter bei der Einsparung waren Finnland (-57,3%), Litauen (-47,9%) und Schweden (-40,2%). Deutschland lag knapp über dem EU-Durchschnitt mit mehr als 19% Reduzierung. Malta (+ 12) und Slowakei (4,5%) waren die einzigen Länder, die eine höhere Nachfrage verzeichneten.

Der Erdgasverbrauch umfasst sowohl gasförmiges Erdgas (GNG) als auch Flüssigerdgas (LNG). In das Netz eingespeistes Biogas (Biomethan) ist von der Berechnung ausgeschlossen.

Nachdem Russland nach der Invasion in die Ukraine die Gasimporte in die EU stark reduziert hatte, verpflichteten sich die EU-Länder, ihren Bedarf in den Monaten zwischen August und März um 15% im Vergleich zum Durchschnitt des gleichen Zeitraums in den fünf Vorjahren zu senken.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3YeoJLP>
- Eurostat <https://bit.ly/3SDTiQg>

[zurück](#)

24. Verkehr, Gebäude pp - CO2-Reduktion

In den Bereichen Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft pp müssen alle EU-Länder die CO2-Emissionen weiter reduzieren.

Das Parlament hat am 14. März 2023 mit der Verabschiedung der überarbeiteten Lastenteilungsverordnung (siehe unter eukn 11/2022/11) beschlossen. Der Zielwert für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Bereichen Straßenverkehr, Gebäudebeheizung, Landwirtschaft, kleine Industrieanlagen und Abfallwirtschaft wurde von 30% auf 40% gegenüber dem Stand von 2005 angehoben. Die Verordnung legt für jeden EU-Mitgliedstaat verbindliche jährliche Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen fest, Zum ersten Mal müssen nun alle EU-Staaten ihre Treibhausgasemissionen verringern, und zwar um 10% Bulgarien (2005 0%) bis 50% Deutschland (2005 38%), Dänemark (2005 39%), Luxemburg (2005 40%), Finnland (2005 39%), Schweden (2005 40%). Dabei richten sich die Reduktionsziele für jeden Mitgliedsstaat nach dem Pro-Kopf-BIP und Kostenwirksamkeit.

- Pressemitteilung 14-03-2023 <https://bit.ly/3ylja44>
- Kommissionsvorschlag 15.07.2021 <https://bit.ly/3Eemir6>
- Zielvorgaben <https://bit.ly/3LvThMF>

[zurück](#)

25. Tierversuche

Sicherheitstests von Chemikalien können zunehmend auch ohne Tierversuche erfolgen.

Das belegen rund einhundert neue und aktualisierte Methoden für Sicherheitstests von Chemikalien. Bei den meisten dieser Methoden gibt es keine Tierversuche mehr. In der EU müssen Tierversuche nach der „Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe“ (REACH-Verordnung) zugunsten von Alternativmethoden vermieden werden. Unabweisbar erforderliche Tierversuche müssen bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) angemeldet und dann vor der Durchführung genehmigt werden.

Über die EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation wurden in den letzten zwei Jahrzehnten mehr als 1 Milliarde Euro für die Unterstützung von über 300 Projekten zur Entwicklung von für den Menschen relevanten Methoden und Strategien ohne Tierversuche bereitgestellt (2022 mehr als 200 Millionen). Die Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen wird im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europe vorangetrieben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/41Lqd9K>
- Pressemitteilung ECHA <https://bit.ly/3ZR0PNU>
- Verordnung <https://bit.ly/3ZEe70x>
- ECHA <https://bit.ly/3ZReQLq>

[zurück](#)

26. Industrie- und Viehhaltungsbetriebe

Die Vorschriften über Emissionen aus Industrie- und aus Viehhaltungsbetrieben werden verschärft.

Grundlage ist ein von der Kommission am 5. April 2022 vorgelegter Entwurf zur Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED). Der Industrie und den großen Viehzuchtbetrieben sollen wirksame Schadstoffgrenzwerte und klare Leitlinien vorgegeben werden, damit diese die richtigen Investitionen zur wirksamen Reduzierung der Verschmutzung tätigen, die von diesen Betrieben durch Stickoxide, Ammoniak, Quecksilber, Methan und Kohlendioxid verursacht werden.

Der Rat hat am 14. März 2023 in seiner Verhandlungsposition verdeutlicht, dass er die Ausdehnung der Richtlinie auf mehr Industrie- und Tierhaltungsanlagen mitträgt. Strengere und europaweit einheitliche Begrenzungen von Umweltauswirkungen werden begrüßt. Allein in Deutschland wird die IED bereits heute auf etwa 13.000 Industrie- und Tierhaltungsanlagen angewendet.

Zugleich einigten sich die Mitgliedstaaten darauf, Bergbautätigkeiten in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufzunehmen. Sie schlagen einen Schwellenwert von 500 Tonnen Produktionskapazität pro Tag für nichtenergetische Mineralien und Erze vor, die im industriellen Maßstab erzeugt werden. Die Mitgliedstaaten nahmen Gips vom Anwendungsbereich der Richtlinie aus und legten einen Schwellenwert für Wasserstoff fest, der durch Elektrolyse von Wasser erzeugt wird.

Die Festlegung einer Verhandlungsposition des Parlaments steht noch aus.

- Pressemitteilung Rat 16.03.2023 <https://bit.ly/42fMcFT>
- Verhandlungsposition Rat 14.03.2023 <https://bit.ly/3Lx0Qma>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3yLdwOW>
- IED vom 24.11.2010 <https://bit.ly/3LvRmrX>

[zurück](#)

27. Chemische Pflanzenschutzmittel

Es gibt jetzt eine Datenbank mit 1.300 Beispielen zur Begrenzung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel.

Sie bietet Hintergrundwissen über die vielversprechendsten Wege, die Landwirten, Beratern und politischen Entscheidungsträgern helfen können, die Abhängigkeit vom Pestizideinsatz zu reduzieren. Bei den am 28. Februar 2023 veröffentlichten Beispielen von Praktiken, Techniken und Technologien geht es konkret z.B. um die Anwendung von Fruchtfolge und ausgewogener Düngung, die Überwachung von Schädlingen, die gezielte und reduzierte Anwendung und - am wichtigsten - die Bevorzugung nicht-chemischer Methoden der Schädlingsbekämpfung. Sie gehören zu den Methoden des „Integrierten Pflanzenschutzes“. Die Datenbank enthält auch 273 Leitlinien, die von nationalen Behörden und öffentlichen Einrichtungen in den Mitgliedstaaten erstellt wurden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3ZLX50c>
- Datenbank <https://bit.ly/3YqUqbj>

[zurück](#)

28. Kunststoffe und Kreislaufwirtschaft

Für Kunststoffe ist eine Umstellung auf ein kreislaforientiertes und nachhaltiges System erforderlich.

Nur so können die negativen Auswirkungen gebrauchter Kunststoffe reduziert und gleichzeitig die Nützlichkeit von Kunststoffen erhalten werden. Ein am 20.02.2023 vorgelegter Bericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) gibt einen Überblick über bewährte Verfahren für ein kreislaforientierteres und nachhaltigeres Kunststoffsystem. Angesprochen werden

- Verzicht auf unnötige Verpackungen und Einwegprodukte
- Produkte länger, wiederverwendbarer und reparierbar machen
- eine bessere Sammlung und Sortierung und Wiederverwertung
- verstärkte Nutzung recycelter und biobasierter Kunststoffe

Die Kernelemente eines nachhaltigen Systems sind die Faktoren intelligentere Nutzung, erhöhte Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Materialien, für die es Good-Practice-Beispiele gibt aus Ländern, Unternehmen und von Bürgern. Die meisten Beispiele bewegen sich im kleinen Maßstab und müssten ausgeweitet und viel breiter umgesetzt werden, um mit Erfolg und nachhaltig die Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe zu stärken. Bleibt zu hoffen, dass der Bericht für die Praxis ein Gewinn ist.

- Bericht <https://bit.ly/3yqjGUx>

[zurück](#)

29. Arbeitsschutz – Grenzwerte Blei u.a.

Zum Schutz von Arbeitnehmern werden neue Grenzwerte für gesundheitsschädliche Chemikalien festgesetzt.

Der Vorschlag der Kommission vom 13. Februar 2023 enthält eine Absenkung der bestehenden Grenzwerte für Blei am Arbeitsplatz und erstmals die Einführung von Grenzwerten von u.a. im Bauschaum enthaltenen Diisocyanaten, die häufig Auslöser von berufsbedingten Atemwegserkrankungen sind. Diisocyanate werden u. a. für die Herstellung von Batterien, den Bau von Elektroautos, Windturbinen sowie für Gebäudeisolierungen verwendet und kommen daher im Zuge der Energiewende vermehrt zum Einsatz. Sie werden während des Produktionsprozesses umgewandelt und sind im Endprodukt nicht mehr vorhanden. Daher besteht kein Risiko für den Benutzer des Produkts.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3L1LCFO>
- Richtlinienentwurf <https://bit.ly/3SRfpTm>

[zurück](#)

30. Führerschein digital und Fahrverbote

Ein digitaler Führerschein für die gesamte EU und neue grenzüberschreitende Vorschriften werden vorbereitet.

In dem von der Kommission am 1. März 2023 vorgelegten Gesetzespaket zur Modernisierung von Verkehrsvorschriften sind weiterhin ein EU weites Fahrverbot und neue Prüfvorschriften vorgesehen.

- ❖ Als Weltneuheit wird die Einführung eines digitalen Führerscheins vorgeschlagen, der über ein Mobiltelefon oder ein anderes digitales Gerät zugänglich ist und in der gesamten EU anerkannt würde. Damit wird der Ersatz, die Verlängerung oder den Tausch eines Führerscheins erheblich erleichtert, da alle Verfahren online abgewickelt werden können. Auf Wunsch soll aber auch weiterhin ein zusätzlicher physischer Führerschein ausgestellt werden können.
- ❖ Die grenzüberschreitende Strafverfolgung bis hin zum Führerscheinentzug soll strenger umgesetzt werden. Zu diesem Zweck sieht das Gesetzespaket den Entwurf einer Richtlinie über den Entzug der Fahrerlaubnis mit EU-weiter Wirkung vor.

Weiterhin sehen die neuen Vorschriften u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Eine mindestens zweijährige Probezeit für Fahranfänger nach Bestehen der Führerscheinprüfung;
- Null Toleranz bei Alkohol am Steuer;
- Ab 17 Jahren kann, wie bereits in Deutschland und Österreich, die Prüfung abgelegt und nach dem Konzept des „begleitenden Fahrens“ mit dem Fahren von Pkw und Lkw begonnen werden;
- Die Ausbildung und Prüfung für den Erwerb des Führerscheins wird so angepasst, dass Fahrer besser darauf vorbereitet sind, sich die Straße mit Nutzern zu teilen, die zu Fuß, mit dem Rad, mit e-Scootern, E-Bikes oder anderen relativ neuen Beförderungsmitteln unterwegs sind;
- Wenn ein Bewerber für die Fahrprüfung die Sprache des Landes, in dem er die Prüfung ablegt, nicht beherrscht, kann er die Prüfung in einem EU-Land abzulegen, dessen Sprache er beherrscht.
- Die Fahrtauglichkeit soll gezielter, auch durch Einbeziehung der Fortschritte bei der medizinischen Behandlung von Krankheiten, wie Diabetes, bewertet werden;
- Die Fahrer sollen ermutigt werden, ihre Fahrfertigkeiten und ihr Fahrwissen auf dem neuesten Stand zu halten, um den technologischen Entwicklungen Schritt halten.
- Das Alter, ab dem die Mitgliedstaaten die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen erhöhen können, soll von derzeit 50 auf 70 Jahre angehoben werden, um den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Fahrtauglichkeit im Alter Rechnung zu tragen.

Derzeit erstrecken sich die geltenden Strafvorschriften auf einige der häufigsten und eklatantesten Verstöße wie Geschwindigkeitsübertretungen und Trunkenheit am Steuer. Die Kommission schlägt nunmehr vor, den Geltungsbereich der Vorschriften auf folgende Delikte auszuweiten:

- Nichteinhaltung des Sicherheitsabstands zum vorausfahrenden Fahrzeug

- gefährliche Überholmanöver
- gefährliches Parken
- Überfahren einer oder mehrerer durchgezogener weißer Linien
- Fahren in verbotener Fahrtrichtung
- Nichtbeachtung der Vorschriften über Rettungsgassen
- Fahren mit einem überladenen Fahrzeug

Die Vorschläge werden nun vom Parlament und vom Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beraten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3EXp5Gj>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3KYTwzl>
- Richtlinie Führerscheinentzug <https://bit.ly/3L861Jc>

[zurück](#)

31. Auftragswesen – eRechnungen

Termin: 14.04.2023

Die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen wird evaluiert.

Ziel der Richtlinie (2014/55/EU) ist es, Wirtschaftsteilnehmern die Nutzung der elektronischen Rechnungsstellung bei der Ausführung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen, die von einer öffentlichen Verwaltung vergeben werden, zu erleichtern. Nach der Richtlinie vom 16. April 2014 ist die Kommission verpflichtet, die Auswirkungen der Richtlinie u.a. auf die Nutzung der elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen prüfen und für den Zeitraum bis 2022 dem Parlament und Rat Bericht zu erstatten. Zur Vorbereitung dieses Berichts wendet sich die Kommission u.a. an die Behörden auf nationaler und EU-Ebene mit einem speziellen Fragebogen. Darin betont die Kommission das Ziel dieser Erhebung. Es sollen quantitative und qualitative Informationen aus den Mitgliedstaaten gesammelt werden, die in einer geplanten Studie Berücksichtigung finden werden. Daher ist die Qualität der mit dem Fragebogen erbetenen Daten von großer Bedeutung, da diese für die Kommission die Grundlage für die Bewertung der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf EU-Ebene darstellen. Die Sondierung endet am 14. April 2023

- Sondierung <https://bit.ly/3Jp6WSZ>
- Fragebogen <https://bit.ly/3LyxyUh>
- Richtlinie 2014/55 <https://bit.ly/2FkXsav>

[zurück](#)

32. RegioStars

Termin: 31.05.2023

Die besten EU-geförderten Regionalprojekte werden ausgezeichnet.

Für die RegioStars Awards können sich die Träger aller EU-geförderten Projekte bewerben. In diesem Jahr wird die Jury Projekte in folgenden sechs Kategorien auszeichnen: „Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa“; „Ein grünes Europa“; „Ein vernetztes Europa“; „Ein soziales und inklusives Europa“; „Ein bürgernäheres Europa“ sowie Projekte im Rahmen des „Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023“.

Der Wettbewerb läuft bis zum 31. Mai 2023 und die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, für ihren Lieblingsfinalisten für den "Public Choice Award" abzustimmen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3KWuQYs>
- Bewerbungsplattform <https://bit.ly/2D1bYnl>

[zurück](#)